



Leistungsbeschreibung für A1 IP Voice Option (LB A1 IP Voice Option)

Die Leistungsbeschreibung gilt ab 02. September 2019.

A1 Telekom Austria AG (A1) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten A1 IP Voice Option nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Business Access (AGB Business Access) und damit im Zusammenhang stehende Leistungen in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

1 Allgemeines

A1 IP Voice Option kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen und betrieblichen Machbarkeit im Einzelfall realisiert werden.

Diese Leistungsbeschreibung gilt für Unternehmen im Sinne von §1 Konsumentenschutzgesetz idgF.

Mit A1 IP Voice Option wird dem Kunden eine Sprachdienstleistung auf Basis Voice over IP mit – je nach Kundenbedarf – analoger Schnittstelle und/oder ISDN-Schnittstelle und/oder IP-Schnittstelle zur Verfügung gestellt. Damit können am Kundenstandort analoge Endgeräte, ISDN-Nebenstellenanlagen und SIP-fähige IP-Endgeräte und IP-Nebenstellenanlagen verwendet werden. Die bei Inanspruchnahme von A1 IP Voice Option transferierten IP-Pakete werden im Netz von A1 priorisiert übertragen. Somit ist eine hohe Sprachqualität gewährleistet.

Die Tarifierung erfolgt nach der Taktung 60/30 (siehe Punkt 3.1 der Entgeltbestimmungen A1 IP Voice Option).

A1 erbringt die nachfolgend beschriebenen Leistungen von A1 IP Voice Option dann und solange als der Kunde in einem aufrechten Vertragsverhältnis mit A1 hinsichtlich des Produktes A1 Business Internet steht. Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses von A1 Business Internet bewirkt automatisch auch eine Beendigung des Vertragsverhältnissen A1 IP Voice Option.

Für A1 IP Voice Option findet jene Serviceart Anwendung, die für A1 Business Internet vereinbart wurde.

Die bei Inanspruchnahme von A1 IP Voice Option transferierten IP-Pakete werden priorisiert behandelt und von der für den Internetbereich zur Verfügung stehenden Bandbreite in Abzug gebracht.

Die Einrichtung von Carrier Preselection ist nicht möglich.

HINWEIS: Für die Funktionalität der Endgeräte (Router, Modem etc.) ist deren Stromversorgung plus deren Einschaltung notwendig. Ohne Stromversorgung funktioniert A1 IP Voice Option nicht.

HINWEIS: EINHEITLICHE Europäische Notrufnummer: 112



2 Standardleistungen

2.1 Anschluss

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von A1 IP Voice Option ist das Produkt A1 Business Internet.

Bei A1 IP Voice Option handelt es sich um einen Sprachdienst. Der Netzabschlusspunkt ist ein Router und/oder im Bedarfsfall ein Analog Terminaladapter (ATA) und/oder ein Customer Premises Gateway (CPG). Dieses technische Equipment wird dem Kunden für die Dauer des Vertrages zur Verfügung gestellt und verbleibt im Eigentum von A1. Der Anspruch des Kunden auf allfällige Serviceleistungen gegenüber der A1 besteht insbesondere dann nicht, wenn ein Defekt und/oder eine Störung der ihm von A1 überlassenen Einrichtungen und/oder erbrachten Leistungen in ursächlichem Zusammenhang mit Wartungs- oder Reparaturarbeiten durch andere als von A1 autorisierte Dienstleistungsanbieter oder sonstige Dritte stehen.

A1 kann die technische Ausgestaltung des Anschlusses bei Änderung der Rechtslage sowie aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung ändern.

Die Gewährleistung, Entstörung und Sicherstellung von A1 IP Voice Option endet am von A1 bereitgestellten Netzabschlusspunkt.

Die Anschaltung von teilnehmereigenen SIP fähigen IP-Endgeräten und/oder einer teilnehmereigenen SIP fähigen IP-Nebenstellenanlage liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Eine Beschreibung der IP-Schnittstelle zwischen dem Netz von A1 und einem SIP basierten Endgerät bzw. einer SIP basierten IP-Nebenstellenanlage wird auf Wunsch dem Kunden übermittelt (Guideline – Anschalterichtlinie für A1 SIP Produkte).

2.2 Sprachkanäle

A1 IP Voice Option umfasst mindestens 1 und höchstens 8 Sprachkanäle. A1 IP Voice Option steht in den Ausprägungen mit 1, 2, 4, 6, 8 Sprachkanal/Sprachkanälen zur Verfügung. Jeder Kunde kann nur eine einzige Ausprägung A1 IP Voice Option pro A1 Business Internet Anschluss bestellen.

Die Anzahl der Sprachkanäle entspricht der Anzahl der gleichzeitig möglichen Sprachverbindungen. Die Sprachkanäle können unabhängig voneinander gleichzeitig genutzt werden.

2.3 Rufnummern

Der Kunde benötigt für A1 IP Voice Option eine geografische Rufnummer. Der Kunde hat die Wahl seine bestehende geografische Rufnummer zu behalten (innerhalb desselben Vorwahlbereiches) oder eine neue geografische Rufnummer zugewiesen zu bekommen.

A1 kann die Rufnummer bei Änderung der Rechtslage sowie aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung ändern.

Alle Rufnummernänderungen werden dem Kunden vorher bekanntgegeben.



2.4 Geographische Rufnummernportierung

Der Kunde hat die Möglichkeit, seine geografische Rufnummer bei Wechsel des Standortes innerhalb desselben Vorwahlbereiches beizubehalten.

2.5 Tool zur Selbstadministration

Das Tool zur Selbstadministration ist für Kunden über einen passwortgeschützten Zugang mittels Webbrowser erreichbar. Die Zugangsdaten werden bei Erstinstallation bekanntgegeben.

Die Aktivierung und Deaktivierung von Features, wie insbesondere Rufumleitungen zu einem anderen Anschluss, können über das Tool zur Selbstadministration vorgenommen werden.



3 Telefonservices

Hinsichtlich der Entgeltspflicht der einzelnen Telefonservices siehe EB A1 IP Voice Option. Folgende Services sind möglich:

3.1 Durchwahl

Das Feature Durchwahl wird benötigt, um die einzelnen einer Nebenstellenanlage nachgelagerten Nebenstellen direkt zu erreichen.

3.2 Anrufumleitung im Besetztfall mit Durchwahl

Ankommende Anrufe aus dem In- und Ausland werden im Besetztfall des gerufenen Anschlusses zu einem vom Kunden angegebenen Zielanschluss umgeleitet, wobei auch die gewählte Nebenstelle bei der Umleitung an den Zielanschluss übergeben wird.

3.3 Anrufumleitung nach Zeit

Ankommende Anrufe aus dem In- und Ausland werden bei Nichtmelden nach Ablauf einer bestimmten Zeit (einstellbarer Bereich 1 – 60 Sekunden) des gerufenen Anschlusses zu einem vom Kunden angegebenen Zielanschluss umgeleitet.

3.4 Anrufumleitung sofort

Ankommende Anrufe aus dem In- und Ausland werden sofort zu einem vom Kunden angegebenen Zielanschluss umgeleitet.

3.5 Rufnummernanzeige - CLIP (Calling Line Identification Presentation)

Dem gerufenen Anschluss werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Informationen über die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt, sofern das Netz, aus dem der Anruf kommt, dieses Service unterstützt und beim anrufenden Anschluss die Übermittlung nicht verhindert wurde. Voraussetzung ist ein Endgerät am gerufenen Anschluss, welches die Rufnummernanzeige unterstützt.

3.6 Rufnummernunterdrückung - CLIR – (Calling Line Identification Restriction)

Die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des anrufenden Anschlusses an den gerufenen Anschluss kann vom Anrufer unterdrückt werden. Die Rufnummer des Anrufers erscheint dann nicht am Display des angerufenen Telefons.

HINWEIS: Hat der Anrufende eine Geheimnummer, wird die Anzeige der Geheimnummer automatisch permanent unterdrückt.



3.7 Sperre des Sprachanschlusses

Sperre des Sprachanschlusses für einen vereinbarten Zeitraum oder bis auf Widerruf auf Kundenwunsch.

3.8 Sperre des Sprachanschlusses aus administrativen Gründen durch A1

Eine Aktivsperre kann auch von A1 für den Fall, dass der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen im Verzug ist, eingerichtet werden. Die Aufhebung der Aktivsperre ist erst nach Bezahlung der Entgeltrückstände sowie der Kosten für die Einrichtung der Aktivsperre möglich.

3.9 Rufzonensperre

Die Rufzonensperre ist ein besonderes individuelles Sperrprogramm. Die Rufzonensperre dient zur Sperre von abgehenden Verbindungen. Die Erreichbarkeit von Notrufen ist dennoch immer gewährleistet.

Ankommende Verbindungen sind von der Rufzonensperre nicht betroffen.

3.10 Abweisen anonymer Anrufe

Der Kunde hat die Möglichkeit, ankommende Anrufe, bei denen die Rufnummer unterdrückt wird, abzuweisen.

3.11 Abweisen von ausgewählten Anrufern

Der Kunden hat die Möglichkeit, ankommende Anrufe von ausgewählten Rufnummern abzuweisen.

3.12 Anrufer-Identifizierung (Fangschaltung)

Die Rufnummern von Anschlüssen, von denen z.B. Anrufe belästigenden oder bedrohenden Inhalts ausgehen, werden festgestellt und protokolliert. Die Feststellung der Rufnummer eines anrufenden Anschlusses aus anderen Netzen als jenem der A1 ist nur gewährleistet, wenn der betreffende Netzbetreiber die für die Anrufer-Identifizierung notwendigen Informationen zur Verfügung stellt. Das Ergebnis der Anrufer-Identifizierung wird dem Teilnehmer bekannt gegeben, wenn er die Tatsache von belästigenden Anrufen während der Überwachung glaubhaft macht.

3.13 Kurzzrufnummer

Bei 14 Sprachkanälen vergibt A1 im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten auf Anfrage eine um eine Stelle verkürzte Rufnummer.



3.14 Anzeige einer individuellen Rufnummer beim Gerufenen (CLIP no screening)

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine von ihm in der Nebenstellenanlage programmierte Rufnummer als zusätzliche Information an den gerufenen Anschluss zu übermitteln, sofern die Übermittlung nicht verhindert wurde und sofern das Endgerät beim Gerufenen und das Netz, an dem dieses Endgerät angeschaltet ist, die Übermittlung und die Anzeige einer individuellen Rufnummer unterstützen.